

## Bezirkshauptmannschaft Oberwart

BH Oberwart, Hauptplatz 1, 7400 Oberwart

Stadtgemeinde Oberwart Hauptplatz 9 7400 Oberwart Oberwart, am 04.09.2025 Sachb.: Martina Szokasits Tel.: +43 57 600-4865

Fax: +43 57 600-4577 E-Mail: bh.oberwart@bgld.gv.at

Zahl: 2024-010.807-3/21 u. 2024-010.807-4/6

OE: BHOW-GE

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: McDonald's Austria Gesellschaft m.b.H, KG Oberwart,

Grstnr. 22690/2, Grazer Straße 121, 7400 Oberwart, BAU

# Kundmachung

Betreff: Änderungsgenehmigung

Bauwerber: McDonald's Austria Gesellschaft m. b. H

Anlage: 1. Verfahren: Errichtung einer Photovoltaikanlage

2. Verfahren: Errichtung zweier Personenaufzüge und eines

Kleinlastenaufzugs

Standort: KG Oberwart, GstNr.: 22690/2, Adresse: Grazer Straße 121, 7400

Oberwart

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage

am: 22.09.2025 1. Verfahren um 13:00 Uhr

2. Verfahren um 14:00 Uhr

Ort: Am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Michelle Herrklotz/Sara Weber

## Rechtsgrundlagen:

- § 18 Bgld. Baugesetz 1997, LGBI.Nr. 10/1998, i.d.g.F., und
- §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 AVG, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F.

#### HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage in der Bezirkshauptmannschaft Oberwart, Zimmer Nr. 235, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Voranmeldung möglich. Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

### Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Oberwart. p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

- in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.
- die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.
- Dem Verhandlungsleiter ist bis spätestens zu Beginn der mündlichen Verhandlung mitzuteilen, ob für die verfahrensgegenständlichen Grundstücke/ das verfahrensgegenständliche Grundstück Bebauungspläne, Teilbebauungspläne bzw. Bebauungsrichtlinien bestehen, andernfalls davon ausgegangen wird, dass solche nicht existieren.

Für den Bezirkshauptmann: Michelle Herrklotz

Angelchloigen am: 04.09.2025 Abzunehmen am: 22.09.2025 Abguommen am:

Orgenia pri

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberwart • Hauptplatz 1, 7400 Oberwart

Telefon +43 57 600-4591 • Fax +43 57 600-4577 • E-Mail bh.oberwart@bgld.gv.at

www.burgenland.at • Datenschutz <a href="https://www.burgenland.at/datenschutz">https://www.burgenland.at/datenschutz</a>